



Falschinformationen zum Jahrestag von Fukushima durch die UN Folgeschäden für Leib und Leben durch Reaktorkatastrophen klar erkennbar!

Stand: 17. März 2021

Zum 10. Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Fukushima am 11. März 2011 hat der wissenschaftliche Ausschuss der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen atomarer Strahlung (UNSCEAR) verkündet, dass gesundheitliche Folgen bei der Bevölkerung durch die radioaktive Umweltbelastung nicht zu erkennen seien. Diesem Versuch, einmal mehr auf internationaler Ebene die sogenannte friedliche Nutzung der Atomkraft zu rechtfertigen, widersprechen die Expertinnen und Experten der Atom- und Strahlenkommission des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) entschieden.

Wie schon nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl am 26. April 1986 hat UNSCEAR die erwartbaren gesundheitlichen Folgen der Katastrophe von 2011 verharmlost. Nach Tschernobyl war als Erstes die Häufigkeit von Schilddrüsenkarzinomen bei Kindern angestiegen, ein Strahleneffekt, der heute nicht mehr bestritten wird. Darüber hinaus seien nach Aussage von UNSCEAR keine Gesundheitsschäden erkennbar. Sogar in Russland, der Ukraine und Weißrussland dürfen staatliche Universitäten und Institute jedoch inzwischen mitteilen, dass in den bestrahlten Bevölkerungen auch andere Krebserkrankungen stark angestiegen sind sowie Schädigungen bei den Nachkommen vorliegen.

Schilddrüsenkarzinome sowie Totgeburten und Säuglingssterblichkeit nach Fukushima wurden bereits nachgewiesen (*eine Zusammenstellung von Publikationen dazu ist angefügt*). Dennoch hat UNSCEAR im Jahr 2016 erneut verkündet, dass unterhalb einer Dosis von 100 Millisievert (mSv) so gut wie keine Gesundheitsschäden auftreten würden. 100 mSv ist die Dosis, bis zu der in Japan nicht evakuiert werden musste. 100 mSv ist außerdem die Dosis, unterhalb derer Embryonen und Föten im Mutterleib angeblich nicht geschädigt werden. 100 mSv in 5 Jahren ist der Dosisgrenzwert für beruflich exponierte Beschäftigte, den die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK) akzeptabel findet. Im Gegensatz dazu sind in großen nationalen und internationalen Untersuchungen an strahlenexponierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch bei deutlich geringeren Strahlendosen erhöhte Raten an Krebserkrankungen festgestellt worden. Der BUND hatte deswegen im Jahr 2017 im Zusammenhang mit dem neuen Strahlenschutzgesetz u.a. eine deutliche Senkung des Dosisgrenzwerts für Beschäftigte gefordert¹, sowie die Etablierung eines überregionalen Geburtenregisters in Deutschland.²

¹ BUND-Stellungnahme zum Entwurf des Strahlenschutzgesetzes (24.03.2017):

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_strahlenschutzgesetz_stellungnahme.pdf

² Strahleninduzierte Fehlbildungen: Aufruf zu besserem Strahlenschutz unserer Nachkommen (18.09.2019):

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_strahleninduzierte_fehlbildungen_stellungnahme.pdf

Im Atomausstiegs-Land Deutschland werden die wissenschaftlich nicht haltbaren UNSCEAR-Thesen von der SSK, dem Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit und dem Bundesamt für Strahlenschutz nicht in Frage gestellt. Zu beachten ist, dass diese Verharmlosungen auch für die medizinische Diagnostik gelten, für die es keine Dosisgrenzwerte gibt. Mit mehreren Computertomografien (CT) kann bei Patientinnen und Patienten eine Strahlendosis von 100 mSv überschritten werden - dennoch ist eine Begrenzung des ständig weiter ansteigenden Einsatzes von CT-Untersuchungen nicht abzusehen. Krebs in Folge von Röntgendiagnostik bei Kindern und Jugendlichen wurde international in mehreren groß angelegten Studien nachgewiesen, und auch in Deutschland bestätigt.

Die BUND Atom- und Strahlenkommission verwarft sich gegen den anhaltenden Versuch von UNSCEAR, eine unschädliche Dosischwelle von 100 mSv einzuführen und erwartet von den Verantwortlichen für Strahlenschutz, sich klar dagegen zu positionieren. Wir fordern diese auf, Konsequenzen aus den realen gesundheitlichen Folgen der Atomkatastrophen zu ziehen und einen angemessenen Strahlenschutz für uns und unsere Nachkommen zu etablieren, auch im Medizinbereich.

Publikationen zu den Auswirkungen der Reaktorkatastrophe von Fukushima (Stand 3/2021)

- Scherb HH, Mori K, Hayashi K: *Increases in perinatal mortality in prefectures contaminated by the Fukushima nuclear power plant accident in Japan. Medicine (2016) 95:38(e4958)* <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/27661055/>
- Yamamoto H, Hayashi K, Scherb H: *Association between the detection rate of thyroid cancer and the external radiation dose-rate after the nuclear power plant accidents in Fukushima, Japan. Medicine (2019)* https://journals.lww.com/md-journal/Fulltext/2019/09130/Association_between_the_detection_rate_of_thyroid.59.aspx
- Körblein A, Küchenhoff H: *Perinatal mortality after the Fukushima accident: a spatiotemporal analysis. J Radiol Prot (2019) 39:1021-1030*
- Körblein A: *Short term increase in low birth weight babies after Fukushima. Environmental Health (2020) 19:120*
- Körblein A: *Reduction in live births in Japan nine months after the Fukushima nuclear accident: an observational study. PLOS ONE (2021)* <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0242938>
- IPPNW: *Dokumentation der Fachtagung "10 Jahre Leben mit Fukushima":* <https://www.fukushima-disaster.de/deutsche-information.html>

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)
Juliane Dickel
Leitung Atom- und Energiepolitik
Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin
Fon: + 49 30 275 86-562
juliane.dickel@bund.net
www.bund.net